

Merkblatt
für die **Obleute**
beim **Speerwurf**

Fehlversuche



Als Fehlversuch muss gewertet werden, wenn der Wettkämpfer

- ◆ den Versuch nicht in der zur Verfügung stehenden Zeitspanne beginnt bzw. die Versuchsdurchführung grundlos (hier Entscheidung des Schiedsrichters) verzögert.
*Anmerkung: Die Zeitspanne beträgt normalerweise eine Minute.
Muss ein Wettkämpfer Versuche direkt nacheinander ausführen, beträgt die Versuchszeit zwei Minuten.*
- ◆ nicht aus einer ruhigen Ausgangsstellung anläuft.
- ◆ nach dem Betreten des Anlauf- bzw. Abwurfraumes und nach dem Beginn des Versuchs mit irgendeinem Teil seines Körpers (auch Schuhe usw.) die seitlichen Begrenzungslinien der Anlaufbahn und/oder den Abwurfbogen berührt oder überschreitet.
- ◆ den Speer nicht am Kordelgriff fasst und ihn nicht über die Schulter oder den oberen Teil des Wurfarmes wirft.
- ◆ sich vom Beginn des Anlaufs bis zum vollendeten Abwurf so vollständig dreht, dass sein Rücken zum Abwurfbogen zeigt.
- ◆ den Speer aus einer Drehbewegung oder unorthodox abwirft.
- ◆ nach dem Wurf mit dem Verlassen des Anlauf- bzw. Abwurfraumes nicht wartet, bis der Speer den Boden berührt.

Für die Entscheidungen über **GÜLTIG** bzw. **UNGÜLTIG** im Zusammenhang mit der Landung ist nur die Speerspitze maßgeblich. Dies gilt für die beiden nächsten Punkte.

- ◆ Es ist als Fehlversuch zu werten, wenn die Speerspitze nicht vollständig zwischen den inneren Rändern der Sektorbegrenzungen den Boden berührt.
- ◆ Es ist ein Fehlversuch, wenn der Speer nicht mit der Spitze vor seinen übrigen Teilen auf dem Boden landet.
- ◆ Es ist ein Fehlversuch, wenn der erste Kontakt des Wettkämpfers mit den seitlichen Begrenzungslinien der Anlaufbahn oder mit dem Boden außerhalb davon nicht vollständig hinter den seitlichen Verlängerungen des Abwurfbogens erfolgt. Das erste Aufsetzen muss also auf der Seite zum Ablauf erfolgen.

Einige Hinweise:

Der Obmann darf die Gültigkeit eines Versuchs erst dann durch das Heben der weißen Fahne anzeigen, sobald der Wettkämpfer die Anlaufbahn regelgerecht verlassen hat.

Ein Speerwerfer darf einen begonnenen Versuch, wenn sonst kein Regelverstoß vorliegt, unterbrechen, den Speer innerhalb oder außerhalb des Anlaufraumes niederlegen, den Anlaufraum nach hinten verlassen und dann wieder mit der ruhigen Ausgangsstellung neu beginnen. Die Versuchszeit beginnt dabei nicht neu.

Wird ein Teilnehmer bei der Versuchsdurchführung behindert, kann ihm ein Ersatzversuch gewährt werden. Ansagen, Siegerehrungen usw. sind keine Behinderungen.

Zerbricht bei einem Versuch der Speer, ist dies kein Fehlversuch, wenn bis dahin kein Regelverstoß vorliegt. Verliert der Werfer dadurch das Gleichgewicht und begeht infolgedessen einen Regelverstoß, ist dies kein Fehlversuch. Ein Ersatzversuch kann gewährt werden.